



Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 8 BImSchG

Vorhaben der Samson AG

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Galvanik

Nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 16. Dezember 2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Auf Antrag vom 13. Juni 2023 wird der **Samson AG, gesetzlich vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Andreas Widl, Weismüllerstraße 3, 60314 Frankfurt am Main** - im Folgenden Antragstellerin genannt - die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt, auf dem

Grundstück in:	63075 Offenbach; Kettelerstraße 99
Grundbuch Gemarkung:	Offenbach
Flur:	23
Flurstück:	307/86
Rechts- / Hochwert:	484411 / 5550684

eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Wirkbadvolumen von insgesamt ca. 34,4 m³ (Anlage gem. IE-Richtlinie) gemäß Nr. 3.10.1. E Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über

genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen zu errichten und zu betreiben.

Diese Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung (Galvanik), bestehend aus

- Verzinkungsanlage
- Edelstahlbeizanlage
- Al-Passivierungsanlage
- Handanlage 1
- Handanlage 2
- Frisch- und Abwasseranlage
- Abluftreinigungsanlage
- Chemielager
- Anlagenperipherie

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim **Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt** erhoben werden.“

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen

vom 7. Januar 2025 (erster Tag) bis 20. Januar 2025 (letzter Tag)

beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, Auslegungsraum 6. OG, Zimmer 6.6.13, 60327 Frankfurt am Main (Tel. 069/2714-0 zur Nachfrage nach den Dienststunden) aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Auch liegen die Unterlagen bei der Stadt Offenbach, Hauptamt, Rathaus, Berliner Str. 100, OG 15, (Auslageraum), 63065 Offenbach am Main aus. Auslegung während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie mittwochs 13.00 Uhr - 16.00 Uhr); es ist keine Terminvereinbarung nötig.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am **20. Februar 2025**.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

Aktenzeichen: RPDA - Dez. IV/F 43.4-53 u 13/30-2023/1

Frankfurt am Main, den 16. Dezember 2024